

Absolventen ausländischer Hochschulen / Graduates of Foreign Universities

Antrag auf Annahme als DoktorandIn

Wenn Sie Ihren Abschluss nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, muss zunächst die Äquivalenz Ihres Abschlusses bewertet werden, bevor der Promotionsausschuss über Ihren Antrag auf Annahme als Doktorand entscheiden kann. Die Prüfung Ihres Abschlusses veranlasst das Dekanat beim International Office.

Bitte senden Sie uns hierfür zunächst die folgenden Dokumente als pdf-Dateien per Mail:

1. Zeugnis und Urkunde Ihres BSc und MSc Abschlusses (oder Äquivalent) in der Originalsprache; wenn diese nicht in Deutsch oder Englisch erstellt wurden, muss eine **beglaubigte** Übersetzung in eine der beiden Sprachen durch einen **vereidigten** Übersetzer vorgelegt werden
2. Transcripts of Records Ihres BSc und MSc Abschlusses (oder Äquivalent) ; wenn diese nicht in Deutsch oder Englisch erstellt wurden, muss eine beglaubigte Übersetzung in eine der beiden Sprachen durch einen vereidigten Übersetzer vorgelegt werden
3. Ein aktuelles CV in Deutsch oder Englisch
4. Ihre Masterarbeit (falls vorhanden) in der Originalsprache, gern als pdf (**keine Übersetzung notwendig**)

Parallel dazu reichen Sie bitte Ihren Antrag auf Annahme als Doktorand (in zweifacher Ausführung) im Dekanat ein (s. auch Punkt 1.2 den Fragen und Antworten).

Vor der endgültigen Annahme müssen die Unterlagen grundsätzlich in amtlich beglaubigter Form und, wenn nötig, in amtlich beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden. Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind in Deutschland z.B. Einwohnermeldeämter, Behörden, Ortsgerichte oder Notare. Nicht anerkannt werden Beglaubigungen von Vereinen oder Krankenkassen. Im Ausland werden amtliche Beglaubigungen z.B. vorgenommen durch die deutschen Auslandsvertretungen, Notare oder auch Universitäten.

Die amtliche Beglaubigung muss mindestens enthalten:

1. Einen Vermerk, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (Beglaubigungsvermerk)
2. Unterschrift des Beglaubigenden
3. Abdruck des Dienstsiegels

Immatrikulation

Wenn Sie sich dann an der Goethe-Universität einschreiben wollen, können Sie dies während der Öffnungszeiten des Studierendensekretariats (Mo, Mi 13-16 Uhr; Di, Do 9-12 Uhr) tun. Es gibt keine Fristen für die Einschreibung als DoktorandIn!

Folgenden Unterlagen sind für die Immatrikulation erforderlich:

1. Die Originale aller Zeugnisse (mit Kopien), die Sie zur Promotion berechtigen
2. Übersetzungen dieser Zeugnisse (nur notwendig, wenn die Originale nicht in Deutsch oder Englisch verfasst sind)
3. „Antrag auf Annahme als Doktorand“ von der Dekanin unterschrieben und gesiegelt oder, falls Sie vorläufig zugelassen wurden, das Schreiben über die vorläufige Zulassung
4. Sprachzeugnisse (wenn erforderlich)
5. Nachweis der Krankenversicherung
6. Passfoto für die Goethe-Card
7. Pass/Personalausweis

Ihre erste Anlaufstelle ist das International Office:

Goethe Universität
International Office
Campus Westend, PEG-Gebäude, 2. Etage
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60629 Frankfurt am Main

Von dort werden Sie zum Studierendensekretariat (eine Etage tiefer) weitergeleitet, wo Sie Ihren Semesterbeitrag (aktuell ca. 360 Euro) bezahlen und Ihre Goethe-Card und die User-ID für den Internetzugang auf dem Campus erhalten.